

Fragen...was kommt nach dem Prognosegespräch in NRW?!

Beitrag von „Kalle29“ vom 3. Juni 2017 10:45

Zitat von Seiteneinsteiger85

Bei jener Entscheidung der "Gleichwertigkeit" zählen rein die Fakten, oder? Also keine vorherige Lehrertätigkeit an der Schule, in der Erwachsenenbildung oder gar eine Gleichstellung als Schwerstbehinderter? Oder wird dies dabei auch berücksichtigt?!

Soweit ich weiß, ist lediglich dein Uni-Abschluss und die zweijährige Berufserfahrung relevant. Ob eine Einstufung als Schwerbehinderter Relevanz hat, weiß ich nicht. Erscheint mir aber eher unwahrscheinlich, wenn es um die Anerkennung deines Studiums zur Zulassung zu OBAS gilt. Es gibt aber soweit ich weiß immer noch eine bevorzugte Einstellung von Schwerbehinderten bei gleicher Eignung.

Zitat von Seiteneinsteiger85

Also nicht von der Schule erhalte ich jene Infos?

Nein - die Bez.Rg gibt die Einstellungszusage nach Prüfung. Die Schule wird irgendwann aber auch informiert - aber erst später. Meine Schulleiterin hat mich gebeten ihr Bescheid zu sagen, sobald ich die Unterlagen erhalten habe.

Zitat von Seiteneinsteiger85

Freue mich über sämtliche Hilfestellungen...Du hast es aber nie bereut, oder?

Selbst während der stressigen OBAS-Zeit eigentlich nie. Ich gehe jeden Tag gerne zum Unterricht (beachte: hier steht nichts von Verwaltung, Konferenzen und Co ;-))

Verkürzen würde ich tatsächlich niemandem empfehlen, wenn die sechs Monate nicht entscheidend für die Verbeamung sind. Es gibt als Angesteller immerhin TV-L 13, was zwar ein paar hundert Euro weniger sind als A13. Aber der Stress, den du hast, um die 10 Lehrproben in 12 statt 18 Monaten abzuleisten (effektiv ist es nochmal weniger Zeit, da du rechtzeitig vor der Abschlussprüfung durch sein musst und du 13 Wochen Ferien hast) und nebenbei noch 19 Stunden zu unterrichten, ist es einfach nicht wert.